



## Sitzungsvorlage 500/090/2023

Amt/Abteilung: Sozialamt Datum: 30.11.2023	Aktenzeichen: 500		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtrat	04.12.2023 12.12.2023	Vorberatung N Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Vergabe von Dienstleistungsaufträgen für den Betrieb von Sammelunterkünften für Spätaussiedelnde, Asylbegehrende und Geflüchtete

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. den Auftrag der European Homecare GmbH, Schürmannstraße 22a, 45136 Essen, für die Leitung der Sammelunterkünfte und die Betreuung, Reinigung und die Verpflegung der dort untergebrachten Personen ab dem 1. März 2024 um 6 Monate zu verlängern. Die Kosten belaufen sich auf 212.839,23 € pro Monat. Die Gesamtkosten über die Vertragslaufzeit von sechs Monaten belaufen sich auf 1.277.035,38 €.
2. den unter Nr. 1 erteilten Auftrag ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neu zu errichtenden Sammelunterkunft „Im Justus“, voraussichtlich im März 2024, auszudehnen. Der Auftrag wird zunächst für 6 Monate erteilt. Die Kosten betragen 81.533,68 € pro Monat bzw. 489.202,10 € für die Vertragslaufzeit von sechs Monaten.
3. den Auftrag der Brother Security GmbH, Großer Kolonnenweg 7, 30163 Hannover, für die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen in der Schlachthofstraße ab dem 1. März 2024 um 6 Monate zu verlängern. Die Kosten belaufen sich auf 55.213,62 € pro Monat. Die Gesamtkosten über die Vertragslaufzeit belaufen sich auf 331.281,72 €.
4. den unter Nr. 3 erteilten Auftrag ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neu zu errichtenden Sammelunterkunft „Im Justus“, voraussichtlich im März 2024, auszudehnen. Der Auftrag wird zunächst für 6 Monate erteilt. Die Kosten betragen 55.213,62 € pro Monat bzw. 331.281,72 € für die Vertragslaufzeit von 6 Monaten.

### **Begründung:**

Die Stadt Landau in der Pfalz ist nach dem Landesaufnahmegesetz dazu verpflichtet, die vom Land Rheinland-Pfalz zugewiesenen Asylbegehrenden, ukrainischen Geflüchteten, afghanischen Ortskräfte und Spätaussiedelnden unterzubringen.

Die Unterbringung erfolgte bisher immer dezentral, was zwischenzeitlich allerdings nicht mehr möglich war, sodass zu Beginn des Jahres eine Sammelunterkunft in der Schlachthofstraße eingerichtet wurde.

Die für den Betrieb der Einrichtung erforderlichen Dienstleistungen wurden europaweit ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte als Rahmenvertrag, sodass die Aufträge

bedarfsgerecht ausgeweitet oder reduziert werden können. Aus diesem Grund werden die Aufträge auch immer nur für einen relativ kurzen Zeitraum von 6 Monaten vergeben.

Die bisher erteilten Aufträge laufen Ende Februar 2024 aus. Eine erneute Beauftragung/Kündigung muss mit einem Vorlauf von mindestens 2 Monaten erfolgen.

Die Sammelunterkunft in der Schlachthofstraße hat eine Kapazität von ca. 150 Personen. Da davon auszugehen ist, dass der Betrieb in diesem Umfang auch in den nächsten 6 Monaten erforderlich sein wird, sollen die Aufträge für diese Einrichtung verlängert werden.

Da voraussichtlich im ersten Quartal 2024 die Kapazität der Sammelunterkunft in der Schlachthofstraße, sowie der sonstigen Unterbringungsmöglichkeiten, erschöpft sein wird, ist derzeit die Errichtung einer weiteren Sammelunterkunft in Vorbereitung. Diese soll sich in der Straße Im Justus befinden und eine Kapazität von ca. 90 Personen haben. Aktuell werden von Seiten des GML die für die Errichtung erforderlichen Vorbereitungen getroffen.

Auch für den Betrieb der zweiten Sammelunterkunft sind Leistungen für den Betrieb, Reinigung, Verpflegung, usw. erforderlich. Diese können aus dem Rahmenvertrag abgerufen werden.

Da derzeit noch unklar ist zu welchem Zeitpunkt die Einrichtung ihren Betrieb tatsächlich aufnehmen kann bzw. muss, erfolgt der Beschluss über die Vergabe der Leistungen derzeit ohne Angabe eines konkreten Zeitrahmens.

Aktuell gehen wir davon aus, dass die Einrichtung spätestens im März den Betrieb aufnehmen wird.

Da zunächst nicht mit einer vollen Auslastung der Einrichtung zu rechnen ist, werden Leistungen zunächst nur für die Betreuung von maximal 50 Personen vergeben. Wie oben bereits erwähnt, kann eine Ausweitung oder Reduzierung der Leistung bedarfsgerecht erfolgen.

Bei der Beauftragung von Sicherheitsdienstleistungen ist zu beachten, dass diese sich nicht an der Zahl der untergebrachten Personen orientiert, sondern Einrichtungsbezogen ist.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto: Div.

Haushaltsjahr: 2024

Betrag: 404.800,15 € monatlich / 2.428.800,90 € für 6 Monate

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja  / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja  / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme:

Ja  / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor:

Ja  / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja  / Nein

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:

Ja  / Nein

Begründung:

Es sind keine Nachhaltigkeitsaspekte betroffen.

**Anlagen:**

- keine -

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat I - OB

Dezernat II - BGM

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Gebäudemanagement

Hauptamt

Schlusszeichnung:

